

Federführung:  
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung  
Produkt:  
60.03 Verkehrsplanung  
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:  
24.04.2017

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	04.05.2017	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	10.05.2017	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	18.05.2017	Entscheidung

## Umgestaltung der Coesfelder Straße zwischen Bruchstraße und Kreuzstraße

### Beschlussvorschlag:

Die Planung für den Abschnitt südlich der Bruchstraße bis zur Kreuzstraße wird in der vorgelegten Form verbindlich für die weitere Umsetzung bestätigt und für die konkrete Beantragung von Fördermitteln freigegeben. Dabei sind die folgenden Änderungen und Festlegungen zu berücksichtigen:

1. Für die Straßenraumgestaltung im Bereich der Bühlbachquerung ist die folgende Variante zu berücksichtigen:
  - Variante 1 (vorgezogene Aufstellflächen für Fußgänger auf beiden Straßenseiten)  
alternativ:
  - Variante 2 (ohne eine baulich ausgebildete Querungsmöglichkeit)  
alternativ:
  - Variante 3 (vorgezogene Aufstellflächen für Fußgänger auf beiden Straßenseiten in Verbindung mit einer Mittelinsel)  
alternativ:
  - Variante 4 (ohne eine baulich ausgebildete Querungsmöglichkeit; mit visuell angedeuteter Fortführung des Wegeverlaufs)
2. Die Bepflanzung der Baumscheiben erfolgt mit der folgenden Baumart:
  - Acer platanoides 'Cleveland' bzw. 'Emerald Queen', kegelförmiger Spitzahorn  
alternativ:
  - Acer campestre, Feldahorn  
alternativ:
  - Tilia cordata 'Rancho', Winterlinde  
alternativ:
  - Prunus avium, Vogelkirsche

alternativ:

- Prunus avium `Plena`, gefüllte Vogelkirsche
3. Die in der beigefügten Planung dargestellte Anordnung der Baumstandorte in der Coesfelder Straße vor dem Haus Nr. 85/87 (Getränkemarkt) wird bestätigt.
  4. Die in der beigefügten Planung dargestellte Anordnung der Baumstandorte vor dem Grundstück Coesfelder Straße Nr. 106 wird bestätigt.
  5. Für die Straßenraumgestaltung im Kreuzungsbereich Coesfelder Straße/Lindenstraße/Höltingsweg ist die folgende Variante zu berücksichtigen:
    - Variante 1 (ohne zusätzliche Baumstandorte)

alternativ:

- Variante 2 (mit zusätzlichen Baumstandorten)
6. Die Befestigung der Mittelstreifen erfolgt mit Betonsteinpflaster 23/16/12 in der Farbe „Basalt anthrazit“

alternativ:

Die Befestigung der Mittelstreifen erfolgt mit Betonsteinpflaster 23/16/12 in der Farbe „Granit braun“

## Sachverhalt:

### A. Offene Entscheidungen über Anregungen aus der Bürgerversammlung vom 06.04.2016

Nach Vorberatung in den Sitzungen des Bezirksausschusses am 26.04.2016 und des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 11.05.2016 fasste der Rat der Stadt Coesfeld in seiner Sitzung am 19.05.2016 Beschlüsse zur Umgestaltung der Coesfelder Straße zwischen dem Mühlensch und der Kreuzstraße (Beschlussvorlagen 93/2016 und 96/2016).

Dabei wurde zum einen die Planung für den Abschnitt Mühlensch bis Bruchstraße einschließlich der Kreuzung Coesfelder Straße/Bruchstraße verbindlich für die weitere Umsetzung bestätigt und für die konkrete Beantragung von Fördermitteln durch den Kreis Coesfeld freigegeben.

Für den gesamten Abschnitt zwischen dem Mühlensch und der Kreuzstraße wurde beschlossen, auf eine weitere Bürgerversammlung zur Abstimmung der Planung zu verzichten. Darüber hinaus wurden Beschlüsse zu den Anregungen gefasst, die im Rahmen der Bürgerversammlung am 06.04.2016 vorgebracht wurden. Die sich aus den Beschlüssen ergebenden Änderungen wurden in die Planung übernommen. Für einige, wenige Detailpunkte wurde die Beratung zunächst zurückgestellt. Im Einzelnen gilt dies für die im Folgenden aufgeführten Punkte. Der entsprechende Abschnitt aus der Beschlussvorlage 93/2016 ist noch einmal „kursiv“ im Kasten wiedergegeben. Dabei handelt es sich aber nicht unbedingt um die aktuelle Einschätzung der Verwaltung oder den aktuellen Sachstand. Dieser folgt dann im jeweils anschließenden Abschnitt in „Normalschrift“. Der damalige Vorschlag, vor der abschließenden Entscheidung in den politischen Gremien zunächst ein Meinungsbild in einer weiteren Bürgerversammlung einzuholen, hat sich durch den oben genannten Ratsbeschluss erledigt.

#### 1. Fußgängerquerung im Bereich des Bühlbaches, Anregung A5 der Sitzungsvorlage 093/2016

A5.

Anregung: *Zusätzliche Fußgängerquerung im Bereich Bühlbach*

<i>Begründung:</i>	<i>Der Weg entlang des Bühlbachs ist eine wichtige Fußwegeverbindung innerhalb Lettes.</i>
<i>Stellungnahme der Verwaltung:</i>	<i>Aufgrund der Bedeutung des Weges macht eine Querungsmöglichkeit über die Coesfelder Straße im Verlauf des Weges durchaus Sinn. Dies setzt aber voraus, dass der Gehweg in diesem Bereich zwischen den parkenden Fahrzeugen bis zum Fahrbahnrand vorgezogen wird. In der Folge entfällt ein Stellplatz je Fahrbahnseite. Daher hatte sich die Verwaltung zunächst gegen die Ausbildung einer solchen Querungsmöglichkeit entschieden. Als Grundlage einer Entscheidung hat das Planungsbüro Eberhardt nunmehr eine Variante mit vorgezogenen Aufstellbereichen auf beiden Seiten der Coesfelder Straße gezeichnet (Anlage V2).</i>
<i>Empfehlung der Verwaltung:</i>	<i>Die Querungsmöglichkeit sollte vorgesehen werden. Vor der abschließenden Entscheidung in den politischen Gremien ist ein Meinungsbild zu beiden Varianten in einer weiteren Bürgerversammlung einzuholen.</i>

Für den Bereich der Bühlbachquerung wurden durch das Ingenieurbüro Eberhardt 4 Varianten entwickelt, betrachtet und ausgearbeitet.

#### Variante 1:

Die Querung der Coesfelder Straße unmittelbar im Bereich des Bühlbachs wird durch vorgezogene Aufstellflächen für Fußgänger auf beiden Straßenseiten (keine taktilen Elemente, Absenkung des Bordsteins auf 3 cm) ermöglicht. Der Parkstreifen wird durch die Aufstellfläche unterbrochen. Der Fußgänger tritt zwischen den parkenden Fahrzeugen direkt an den Fahrbahnrand. Gefahren durch Sichtbehinderungen wegen parkender Fahrzeuge werden so vermindert.

#### Variante 2:

Variante ohne eine baulich ausgebildete Querungsmöglichkeit. Die Fußgänger müssen die 40 m südlich gelegene Querungshilfe nutzen.

#### Variante 3:

Die Querung der Coesfelder Straße unmittelbar im Bereich des Bühlbachs wird durch vorgezogene Aufstellflächen für Fußgänger auf beiden Straßenseiten (Absenkung des Bordsteins auf 3 cm) in Verbindung mit einer Mittelinsel ermöglicht. Neben den unter der Variante 1 genannten Vorteilen weist diese Variante den weiteren Vorteil auf, dass sich der Fußgänger beim Queren der Fahrbahn jeweils auf eine Fahrtrichtung konzentrieren kann. Zudem kann diese Querungsstelle aufgrund der Mittelinsel mit taktilen Elementen versehen werden, so dass sich auch Vorteile in Bezug auf die Barrierefreiheit ergeben.

#### Variante 4:

Wie Variante 2 ohne eine baulich ausgebildete Querungsmöglichkeit, allerdings mit visuell angedeuteter Fortführung des Wegeverlaufs entlang des Bühlbachs. Hierzu schlägt das Planungsbüro 3 Möglichkeiten vor, die Wegebeziehung optisch hervorzuheben:

A) Mit anderem Pflaster in Farbe, Verbund und Abmessungen. Dies sollte allerdings auch in die Wege fortgeführt werden, um eine optische Einheit zu erzielen.

B) Stelen die beidseitig der ankommenden Wege aufgestellt werden.

C) Für die Abendzeit: Eine durchgängige Beleuchtung des Weges entlang des Bühlbachs, die beidseitig der Coesfelder Straße mit aufgenommen wird.

Denkbar ist auch eine Gestaltung in Anlehnung an die Inszenierung der Berkelbrücken in Coesfeld. Die Brückensituation wird hier durch ein Inlay aus blauem Pflaster in der Fahrbahn und 4 Leuchtstelen hervorgehoben.

Die Varianten 1 bis 3 sind mit Kosten hinterlegt. Die Variante 4 kann derzeit nicht mit Kosten hinterlegt werden, da der Umfang durch die Wahl einer visuellen Führung sowie durch mögliche

Längenentwicklungen und die Materialwahl erheblich abweichen können. Somit ergibt sich die Bilanz zu den Varianten 1 bis 4 wie folgt:

Baum-standorte	Bestand		Planung					
			Bestand =Planung		Neu geplant		wegfallend	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost	West	Ost
Var.1	/	7	/	5	6	4	/	2
Var. 2			/	5	6	4	/	2
Var. 3			/	2	6	5	/	5
Var. 4			/	5	6	4	/	2
Park-plätze	Anzahl der Parkplätze							
	West		Ost		Gesamt			
Var.1	14		8		22			
Var. 2	15		9		24			
Var. 3	14		7		21			
Var. 4	15		9		24			
Mehrkosten gegenüber Variante 2								
	netto				brutto			
Var.1	3.482,00 €				4.144,00 €			
Var. 3	33.203,00 €				39.511,00€			
Var. 4	Kostenansatz wie Variante 2 zuzüglich weiterer Positionen, die derzeit noch nicht beziffert werden können.							

## 2. Bepflanzung der Baumscheiben, Anregung A22 der Sitzungsvorlage 093/2016

A22.	
<i>Anregung:</i>	<i>Mehrheitlich wird keine Bepflanzung der Baumscheiben mit Linden gewünscht.</i>
<i>Begründung:</i>	<i>/</i>
<i>Stellungnahme der Verwaltung:</i>	<p><i>Das Planungsbüro Eberhardt schlägt in Abstimmung mit dem Leiter des städtischen Bauhofes für die Bepflanzung die folgenden Baumarten vor:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Acer platanoides 'Cleveland' bzw. 'Emerald Queen', kegelförmiger Spitzahorn</i></li> <li>• <i>Acer campestre, Feldahorn</i></li> <li>• <i>Tilia cordata 'Rancho', Winterlinde (Vorschlag wird in der Sitzung erläutert)</i></li> </ul> <p><i>Eine endgültige Entscheidung muss in der aktuell anstehenden Sitzung noch nicht erfolgen. Zuvor sollte ein Meinungsbild in einer weiteren Bürgerversammlung eingeholt werden. Die Anlage V6 enthält Abbildungen der vorgeschlagenen Baumarten.</i></p>
<i>Empfehlung der</i>	<i>Vor der abschließenden Entscheidung in den politischen Gremien ist ein Meinungsbild in einer Bürgerversammlung einzuholen.</i>

*Verwaltung:*

Die in der oben aufgeführten Stellungnahme der Verwaltung genannten Baumarten sind weiterhin sehr gut für den Einsatz als Straßenbaum in der Coesfelder Straße geeignet. In der Sitzung vom 26.04.2016 hatte darüber hinaus der Vorsitzende des Bezirksausschusses die Japanische Zierkirsche für die Bepflanzung der Baumscheiben vorgeschlagen. Nach Einschätzung des Leiters des städtischen Bauhofs ist die Zierkirsche aufgrund der Kronenform, insbesondere der Kronenansatzhöhe allerdings nicht als Straßenbaum geeignet. Als Alternative kommt aus Sicht des Leiters des städtischen Bauhofs die Vogelkirsche *Prunus avium* in Betracht, besser noch die gefüllte Vogelkirsche, *Prunus avium`Plena´*, da diese nicht fruchtet.

Als Anlage wird ein Auszug aus dem „Sortenbuch“ zu den einzelnen Baumarten beigefügt. Die Vorschläge werden in der Sitzung erläutert.

3. Baumstandort in der Coesfelder Straße vor dem Haus Nr. 85/87 (Getränkemarkt), Anregung A10 der Sitzungsvorlage 093/2016

**A10.**

*Anregung:* Verzicht auf den Baumstandort vor Haus Nr. 85/87 (Getränkemarkt)

*Begründung:* Zur Anlieferung des Getränkemarktes an der Ecke Coesfelder Straße/Bergstraße hält der Lkw heute auf dem Mehrzweckstreifen. Dies wäre nach Realisierung der Planung aufgrund der Baumstandorte nicht mehr möglich. Nach Angabe der Betreiberin gibt es keine alternative Möglichkeit der Anlieferung (z.B. über den Höltings Weg).

*Stellungnahme der Verwaltung:* Die Verwaltung sieht generell zwei Möglichkeiten der zukünftigen Anlieferung:

- Der Lkw hält vor dem Parkstreifen auf der Fahrbahn. Kraftfahrzeuge, die am haltenden Lkw vorbeifahren wollen, nutzen den ohnehin überfahrbaren Mittelstreifen. Für den Zeitraum des Be- und Entladens steht der Lkw auf dem Schutzstreifen für Radfahrer. Auch der Radfahrer muss dann zum Vorbeifahren den Mittelstreifen nutzen.
- Der Lkw hält auf dem Parkstreifen. Hierfür müsste auf einen Baumstandort verzichtet werden. Allerdings kann nicht sichergestellt werden, dass der Parkstreifen nicht bereits durch andere Kfz zum Parken genutzt wird.

*Empfehlung der Verwaltung:* Eine Empfehlung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgegeben werden. Zunächst sollte der genaue Sachverhalt gemeinsam mit Vertretern anderer Behörden und dem Geschäftsinhaber erörtert werden. Die Empfehlung wird spätestens zur endgültigen Entscheidung über die umzusetzende Planung in den politischen Gremien nachgereicht. Die Entscheidung wird entsprechend zurückgestellt.

Die Anordnung der Baumstandorte wurde abschließend anlässlich eines Ortstermins mit dem Grundstückseigentümer und der Betreiberin des Getränkemarktes besprochen. Die Betreiberin sprach sich, anschließend an den Kreuzungsbereich Höltingsweg, für die folgende Anordnung aus: Baumscheibe – 4 Stellplätze – Baumscheibe – 4 Stellplätze – 2 Stellplätze. Diese Anordnung wurde in der beigefügten Planung bereits berücksichtigt.

4. Baumstandort vor dem Grundstück Coesfelder Straße Nr. 106, Anregung A15 der Sitzungsvorlage 093/2016

**A15.**

*Anregung:* Bei der Planung des Baumstandortes vor dem Grundstück Coesfelder

	<i>Straße 106 wurde eine genehmigte Grundstückszufahrt nicht berücksichtigt.</i>
<i>Begründung:</i>	<i>/</i>
<i>Stellungnahme der Verwaltung:</i>	<i>Eine Empfehlung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgegeben werden. Zunächst ist der genaue Sachverhalt gemeinsam mit dem Betreiber zu erörtern.</i>
<i>Empfehlung der Verwaltung:</i>	<i>Die Empfehlung wird spätestens zur endgültigen Entscheidung über die umzusetzende Planung in den politischen Gremien nachgereicht. Die Entscheidung wird entsprechend zurückgestellt.</i>

Die Planung nimmt sowohl auf die derzeit vorhandene örtliche Situation als auch auf die der Baugenehmigung zugrundeliegende Anordnung der Stellplätze Rücksicht. Dies wurde dem Grundstückseigentümer und Betreiber des Pflegedienstes erläutert. Im Einvernehmen wurde entschieden, die aktuelle Planung beizubehalten.

## **B. Zusätzliche Punkte**

### **5. Baumstandorte in der Kreuzung Coesfelder Straße/Lindenstraße/Höltingsweg**

Die Platzverhältnisse lassen hier die Realisierung weiterer Baumstandorte im Kreuzungsbereich zu. Das Planungsbüro Eberhardt hat hierzu zwei Varianten erarbeitet. Die Variante 1 entspricht der den Ratsbeschlüssen vom 19.05.2016 zugrundeliegenden Planung ohne zusätzliche Baumstandorte. In der Variante 2 wurde die Planung so überarbeitet, dass vier zusätzliche Bäume angeordnet werden können.

Die Variante 1 schlägt mit Kosten von 244.054,00 € (netto) bzw. 290.424,26 € (brutto) zu Buche, die Variante 2 mit Kosten von 249.087,00 € (netto) bzw. 296.413,53 € (brutto). Die Kosten beziehen sich dabei jeweils auf den gesamten Kreuzungsbereich.

### **6. Befestigung der Mittelstreifen**

Die Verwaltung empfiehlt, die Mittelstreifen, die die Fahrbahn gliedern und als lineare Querungshilfe dienen, aus gestalterischen Gründen nicht mit Asphalt, sondern mit Betonsteinpflaster zu befestigen. Gemeinsam mit dem Planungsbüro Eberhardt wurde ein Vorschlag entwickelt, der sowohl für eine ausreichende Standfestigkeit sorgt als auch gestalterisch ansprechend ist. Die Steine haben ein Format von 23 mal 16 cm und eine Stärke von 12 cm. Denkbar ist eine Oberfläche in den Farben „Basalt anthrazit“ oder „Granit braun“. Das Pflaster wird in der Sitzung vorgestellt.

### **7. Beleuchtungssituation**

Die Planung enthält die vorhandenen Lampenstandorte. Nach Bestätigung der Planung durch den Rat wird die gesamte Beleuchtungssituation in Abhängigkeit zu den geplanten Baumstandorten fachtechnisch beurteilt. Dadurch können sich Änderungen in Bezug auf die Lampenstandorte ergeben.

## **Anlagen:**

### **1. Fußgängerquerung im Bereich des Bühlbaches**

- Lageplan Variante 1
- Lageplan Variante 2
- Lageplan Variante 3

- Inszenierung der Berkelbrücke im Verlauf der Münsterstraße als ein mögliches Beispiel innerhalb der Variante 4
- 2. Bepflanzung der Baumscheiben: Eigenschaften der vorgeschlagenen Baumarten
- 3. Baumstandort in der Coesfelder Straße vor dem Haus Nr. 85/87 (Getränkemarkt): Lageplan
- 4. Baumstandort vor dem Grundstück Coesfelder Straße Nr. 106: Lageplan
- 5. Baumstandorte in der Kreuzung Coesfelder Straße/Lindenstraße/Höltingsweg
  - Lageplan Variante 1
  - Lageplan Variante 2